



200800321201

1 Name

2 Vorname

Anlage 34 a

- zur Einkommensteuererklärung
- zur Erklärung zur gesonderten Feststellung
- Stpfl. / Ehemann Ehefrau

3 Steuernummer Lfd. Nr. der Anlage

Für jeden Betrieb / für jeden Mitunternehmeranteil ist eine eigene Anlage 34 a abzugeben.

Begünstigung des nicht entnommenen Gewinns (§ 34 a EStG)

20 / 30

4 Einkunftsart 11 1 = Land- und Forstwirtschaft, 2 = Gewerbebetrieb, 3 = Selbständige Arbeit

Betriebsbezeichnung

5 10

Begünstigungsbetrag

Bei Mitunternehmern ist in den nachfolgenden Zeilen jeweils der auf den Mitunternehmer entfallende Betrag anzugeben.

EUR

6	Gewinn nach § 4 Abs. 1 Satz 1 oder § 5 EStG (bei Land- und Forstwirten: Gewinn des Veranlagungszeitraums)	20	<input type="text"/>	,	–
7	Gewinn aus der Veräußerung / Aufgabe eines Teilbetriebs, für den der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG nicht beantragt wird oder nicht zu gewähren ist (in Zeile 34 der Anlage G, in Zeile 17 der Anlage L oder in Zeile 17 der Anlage S enthalten) und übrige außerordentliche Einkünfte i. S. d. § 34 Abs. 1 EStG (in Zeile 6 enthalten)	21	<input type="text"/>	,	–
8	Gewinn aus der Veräußerung / Aufgabe eines Teilbetriebs, für den § 16 Abs. 4 oder § 34 Abs. 3 EStG in Anspruch genommen wird (in Zeile 6 enthalten)	22	<input type="text"/>	,	–
9	Leistungsvergütungen i. S. d. § 18 Abs. 1 Nr. 4 EStG (in Zeile 6 enthalten)	23	<input type="text"/>	,	–
10	Entnahmen des Wirtschaftsjahrs (bei Land- und Forstwirten: im Veranlagungszeitraum)	24	<input type="text"/>	,	–
11	Einlagen des Wirtschaftsjahrs (bei Land- und Forstwirten: im Veranlagungszeitraum)	25	<input type="text"/>	,	–
12	Nur auszufüllen, wenn der Vordruck als Anlage zur Einkommensteuererklärung beigelegt wird. Von dem nicht entnommenen Gewinn soll folgender Betrag ermäßigt besteuert werden	26	<input type="text"/>	,	–
13	Steuerpflichtiger Gewinn (einschl. Veräußerungsgewinn vor Abzug des Freibetrags nach § 16 Abs. 4 EStG)	27	<input type="text"/>	,	–